

## Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Stephan Kühn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/14428 –**

### **Rahmenbedingungen für die Auflösung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und Bund-Länder-Verhandlungen über einen Verkauf der Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH an die Länder**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung führt mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt Gespräche über einen möglichen Verkauf der in diesen Ländern liegenden von der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) verwalteten Flächen an diese Länder. Zu den Bedingungen des Bundes in diesen Verhandlungen gibt es in der Öffentlichkeit unterschiedliche Informationen.

Unklarheit besteht auch darüber, welche Auswirkungen die geplante und im Gesetz zur Abwicklung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvSAbwG) verankerte Abwicklung und Auflösung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) auf ihre beiden Tochtergesellschaften BVVG und GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH und auf deren Tochtergesellschaft ACOS Altlasten-Controlling und Servicegesellschaft mbH und auf die Verhandlungen mit den Ländern über den Verkauf der BVVG-Flächen haben.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Mai 2013 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Ziel es ist, Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabenerledigung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und ihrer Tochtergesellschaften zu prüfen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit jetzt aufgenommen und befindet sich noch im Aufbau. Mit Ergebnissen ist nicht vor Ende 2014, Anfang 2015 zu rechnen. Die Prüfung erfolgt ergebnisoffen.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die Abwicklung und Auflösung der BvS?
2. a) Welche Zeitplanung gibt es für die Abwicklung und Auflösung der BvS?  
b) Welche Kriterien werden für eine Entscheidung über den Zeitpunkt der Auflösung der BvS zugrunde gelegt?
3. Wie ist das Verfahren für die Abwicklung und Auflösung der BvS?
4. Wer ist an den Entscheidungen zur Abwicklung und Auflösung der BvS beteiligt?
5. Wie wird der Deutsche Bundestag an den Entscheidungen zur Abwicklung und Auflösung der BvS beteiligt?
6. Welche Auswirkungen ergeben sich aus der geplanten Abwicklung der BvS für ihre Tochterunternehmen  
a) BVVG und  
b) GESA und für deren Tochtergesellschaft ACOS?
7. a) Welche unerledigten Aufgaben würden nach dem derzeitigen Planungsstand nach der Auflösung der BvS bestehen bleiben?  
b) Auf welche Institutionen sollen diese Aufgaben nach dem derzeitigen Planungsstand jeweils übertragen werden?
8. a) Wird bzw. könnte die Abwicklung oder Auflösung der BvS gegebenenfalls zu einem vorzeitigen Ende der Privatisierungstätigkeit durch die BVVG, die bisher auf einen Zeitraum bis 2025 festgelegt ist, führen?  
b) Wenn ja, welcher Zeitpunkt wird dafür angestrebt?  
c) Was würde in diesem Fall nach dem derzeitigen Planungsstand mit den zu diesem Zeitpunkt noch nicht verkauften Restflächen passieren, bzw. welche Optionen bestehen für diese Restflächen?
9. a) Welche Auswirkungen der geplanten Abwicklung der BvS auf die Privatisierungstätigkeit der BVVG sind zu erwarten?  
b) Welche Auswirkungen ergeben sich speziell für die Ansprüche der Alt-eigentümer und der Kaufberechtigten nach den Privatisierungsgrundsätzen 2010?
10. Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Abwicklung der BvS  
a) für die derzeit knapp 660 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVVG ([www.bvvg.de](http://www.bvvg.de)) und  
b) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GESA und der ACOS?
11. a) Welche Bedingungen hat der Bund für einen möglichen Verkauf von BVVG-Flächen an die Länder formuliert, speziell hinsichtlich Kaufpreis, Übernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Einheitlichkeit für alle ostdeutschen Länder?  
b) Hat es an diesen Bedingungen Veränderungen gegeben, und wenn ja, welche, und aus welchen Gründen?  
c) In welchem Rahmen gibt es von Seiten der Bundesregierung die Bereitschaft zu einem Nachlass beim Verkaufspreis im Hinblick auf das Ziel, die Privatisierungstätigkeit durch die BVVG so schnell wie möglich abschließen zu können?

12. a) Welche Auswirkungen würden sich aus einem Verkauf von BVVG-Flächen für die Ansprüche der Alteigentümer ergeben?
  - b) Wäre es aus Sicht der Bundesregierung geboten oder angebracht, vor einem möglichen Verkauf der restlichen BVVG-Flächen an die Länder zunächst den Alteigentümergewerb vollständig abzuschließen, und wenn nein, warum nicht?
13. Welche Auswirkungen hätte ein Verkauf von BVVG-Flächen voraussichtlich für die Kaufberechtigten nach den Privatisierungsgrundsätzen 2010?
14. a) Welche Optionen gibt es für die Zukunft der BVVG für den Fall, dass nur ein Teil der BVVG-Flächen an die Länder verkauft wird?
  - b) Welche Auswirkungen hätten diese Optionen jeweils für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVVG?

Die Fragen 1 bis 14 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die inhaltliche Zielrichtung der Kleinen Anfrage weist vom Titel bis in die konkreten Fragestellungen größere Übereinstimmungen und Überschneidungen mit Teilen des Arbeitsauftrages der oben genannten Projektarbeitsgruppe auf. Da diese erst vor kurzem ihre Arbeit aufgenommen hat, liegen noch keinerlei Ergebnisse vor. Daher können die Fragen 1 bis 14 derzeit nicht beantwortet werden. Eine Beantwortung wird frühestens in der Endphase der Prüfungen durch die Arbeitsgruppe möglich sein. Eine frühzeitige Einbeziehung des Deutschen Bundestages und der betroffenen Institutionen und Verbände ist selbstverständlich vorgesehen, bevor Entscheidungen getroffen werden. Soweit der eventuelle Verkauf von BVVG-Flächen auf die Länder angesprochen wird, wird auf den „Schriftlichen Bericht der Bundesregierung zu den aktuellen Verhandlungen mit den Bundesländern über den Verkauf der BVVG-Flächen an die Länder“ vom 28. Juni 2013 verwiesen, der als Anlage beigefügt wurde.

## Anlage



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages  
Herrn Hans-Michael Goldmann, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Gert Müller**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4450

FAX +49 (0)30 18 529 – 3453

E-MAIL [411@bmelv.bund.de](mailto:411@bmelv.bund.de)

INTERNET [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

AZ 411-00703-A097/020

DATUM 0 5. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie unter TOP 24 in der 97. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 26.06.2013 beschlossen, übersende ich als Anlage den schriftlichen Bericht der Bundesregierung zu den aktuellen Verhandlungen mit den Bundesländern über den Verkauf der BVVG-Flächen an die Länder.

Mit freundlichen Grüßen

Referat 411

28.06.2013

411-00703-A097/020

4478

**Schriftlicher Bericht der Bundesregierung zu den aktuellen Verhandlungen mit den Bundesländern über den Verkauf der BVVG-Flächen an die Länder**

Die Vorstellungen der Bundesländer über den weiteren Weg der Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG unterscheiden sich mittlerweile deutlich voneinander. So sprechen sich z. B. Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern für einen deutlich längeren Privatisierungszeitraum über das Jahr 2025 hinaus aus. Der Bund sieht dagegen nach den Anpassungen der Privatisierungsgrundsätze von Ende April 2013 aktuell keine Notwendigkeit für weitere Änderungen oder sogar eine grundlegende Überarbeitung.

Schon früh hatten daher die beiden Länder Verhandlungen mit dem Bund über einen möglichen Verkauf der BVVG-Flächen geführt. Die Gespräche waren aber insbesondere aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen zum Kaufpreis der Flächen ergebnislos geblieben. In einem Schreiben an das BMF vom 24.07.2012 hatten die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern daher vorgeschlagen, die BVVG-Flächen zukünftig treuhänderisch von den Ländern verwalten zu lassen. In einem Antwortschreiben hatte das Bundesministerium der Finanzen dieses Modell abgelehnt, da es wichtige Bedingungen des Bundes nicht erfüllte. Gleichzeitig wurden den Ländern aber weitere Gespräche angeboten, um dabei auch Chancen und Bedingungen für einen mittel- bis langfristigen Verkauf der Flächen auszuloten.

Mit der Einladung der fünf ostdeutschen Bundesländer zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) am 17.06.2013 ist der Bund dieser Zusage nachgekommen. Dabei zeigte sich, dass vor allem Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ein unverändert großes Interesse am Erwerb der BVVG-Flächen haben. Im Ergebnis hat man sich darauf verständigt, dass der Bund nun zunächst mit diesen beiden Ländern auf Fachebene die Bedingungen für einen möglichen Verkauf der Flächen prüfen soll. Bund und Länder haben sich dabei gegenseitig zugesagt, länderspezifische Modelle der Finanzierung und rechtlichen Gestaltung der Verkäufe ergebnisoffen zu prüfen. Die übrigen ostdeutschen Länder werden über den Fortgang der Gespräche jeweils zeitnah unterrichtet. Im Herbst 2013 sollen dann in einem erneuten Gespräch auf politischer Ebene die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe bewertet werden. Danach ist zu entscheiden, ob realistische Erfolgchancen für einen Verkauf der Flächen bestehen.

Seitens des Bundes besteht unverändert die grundsätzliche Bereitschaft zu einem Verkauf der BVVG-Flächen an die Länder. Aus Sicht der Bundesregierung ist es daher zu begrüßen, dass die Gespräche zum Verkauf der Flächen wieder aufgenommen worden sind. Darin sollte zügig geklärt werden, ob eine Einigung auf ein bestimmtes Verkaufsmodell samt Parametern möglich ist. Allerdings sollten bei einem Verkauf verschiedene Bedingungen erfüllt sein; hierzu gehören, dass:

- sich die Länder den Kaufpreisvorstellungen des Bundes spürbar annähern,
- die Erledigung der Ansprüche der Alteigentümer gemäß dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz nicht gefährdet wird
- und nicht nur eine Übernahme der Flächen, sondern auch von Aufgaben und Personal der BVVG erfolgt.



